

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 14. Januar).

11 Uhr. Am Ministerial-Camphausen mit zahlreichen Commissarien. Vom Finanzminister sind die Rechnungen über den Staatshaushalt für 1871 nebst Anlagen, Vorbericht und den Bemerkungen der Ober-Rechnungskammer an das Haus gelangt. Ferner hat Abg. Stax die Sitzung des gegen den Abg. Franssen (Nachen) eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens beantragt.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die beiden Anträge des Abg. Miquel, welche bei der Beratung des Staats der Domänen-Verwaltung gestellt, discutirt, schließlich aber an die verstärkte Agrar-Commission verwiesen wurden. Der erste, betreffend den Verkauf und die Verpachtung von Domänen-Parzellen, um die Zahl der kleinen ländlichen Eigentümer und Pächter zu vermehren, muß jedoch von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, weil der Referent v. Kölner nicht im Hause anwesend ist. Ueber den anderen „die Staatsregierung zu ersuchen, die Drainirung verpachteter Domänengrundstücke zu fördern und insbesondere eine Ermäßigung der Amortisationsraten für die den Pächtern behufs der Drainirung ertheilten Vorläufe in Erwägung zu ziehen“, referirt Abg. Kiepert. Die Commission ist mit den Sachverändigen der Meinung, daß die Drainage die Grundstücke nicht blos vorübergehend, sondern dauernd verbessert und ertragsfähiger macht. Da diese Melioration in Deutschland noch wenig Anfang gefunden, so ist es um so mehr Pflicht der Regierung auf ihren Domänen mit gutem Beispiel voranzugehen und den Pächtern unter möglichst günstigen Bedingungen genügende Capitalien zur Verfügung zu stellen. Es gehört viel Mut dazu, bei 5 pCt. Zinsen und 3 pCt. Amortisation zur Drainage zu schreiten, besonders auf dem rohen und unentwickelten Boden Ostpreußens und Litauens, der erst nach 3 oder 4 Jahren eine Verbesserung zeigt. Der Herr Finanzminister hat ja selbst in seiner Rede vom 4. December v. J. eine Verminderung der Zinsen für möglich gehalten.

Abg. Mühlendorff: Warum den Domänenpächtern ein Geschenk machen? Wird die Drainage richtig ausgeführt, so wirkt sie 10 Proc. der Kapitalsanlage ab, so daß also der Pächter immer noch 2 Proc. Überschuß erzielt. Diesen Überschuss vergrößern, hieß den Pächtern ein Geschenk machen. Wenn es sich auch um eine Verbesserung fiskalischer Grundstücke handelt, so genießt doch der Pächter schon selbst einen bedeutenden Nutzen dieser Anlage.

Abg. Donalius: Wenn der Staat den Pächtern die Mittel zur Drainage gewährt, so fördert er damit sein Interesse, indem er seinen Grund und Boden verbessert. Die Bedingungen, unter welchen Vorläufe gewährt werden, sind nun nicht sehr lockend, im Gegenteil, es gehört sehr viel Mut dazu, eine solche Melioration vorzunehmen. Durch ihre Erleichterung gewinnt also nur der Staat. Ob sie an den Zinsen oder an der Amortisationsrate eintritt, ist an sich ziemlich gleichgültig. Doch erscheint eine längere Frist bei kleinerer Amortisationsquote als vortheilhafter.

Der Finanzminister: Nach den heutigen Erläuterungen habe ich keinen Anlaß dem Antrage entgegenzutreten, freilich würde die Regierung davon ausgehen müssen, daß sie sich nicht allzu ängstlich an den Wortlaut hält, sondern mehr dem beabsichtigten Sinne folgt. Denn wenn die Bedingungen auch für die schon ertheilten Vorläufe günstiger gestellt werden sollten, würde es sich allerdings nur um ein nachträgliches Geschenk handeln; ich nehme daher an, daß man nur pro futuro günstigere Bedingungen annehmen wolle. Wenn meine Neuherierung in Betreff der Zinsveränderung angeführt wird, so muß sie im Zusammanhang der Rede verstanden werden. Ich nahm damals an, der Antrag gehe dahin, der Staat solle die Drainage selbst in die Hand nehmen. Da diese Absicht nicht vorhanden war, so muß man es immer auf den Entschluß des Pächters ankommen und die Aufmunterung nur in Erleichterung der Zins- und Amortisations-Bedingungen bestehen lassen. Es würde ein großer Irrthum sein, anzunehmen, daß der Regierung die Beforderung der Drainage nicht am Herzen liege. Sie hat aus eigener unbeinflusster Initiative von der Seehandlung sich Gelder zu diesem Zwecke vorzubereiten und unter damals billig befindlichen Bedingungen auszugehen. Die Hergabe des Capitals auf 20 Jahre zu 5 Proc. und 3 Proc. Amortisation sind gewiß keine ungünstige Bedingungen, besonders wenn man bedenkt, daß sich die Drainage in der Regel in 10 Jahren vollständig bezahlt macht, daß im günstigen Falle sogar nur 6–8 Jahre dazu gehören. Diese Bedingung haben die Neigung zur Drainage nicht nur erhalten, sondern sogar vermehrt. Im Jahre 1873 sind 166,500 Thlr. Vorläufe verlangt worden. Die Regierung wird sich der Erwagung nicht entziehen, ob nicht im Interesse des Landes und des Fiscus die früher festgestellten Bedingungen günstiger gestellt werden sollen. (Beifall.)

Abg. Miquel: Die günstigen Bedingungen sind durchaus nicht ein Geschenk für den Pächter; das Ganze ist ein Compagnie-Geschäft zwischen Pächter und Vermieter, bei welchem der letztere, weil die Drainage dauernd wird, einen größeren Vortheil zieht. Die früheren Verwendungen zu diesem Zwecke genügen nicht. Für die Hebung der Landeskultur ist es wünschenswert, wenn der Staat den Privatverpächtern mit guten Beispiele vorangeht. Der Antrag soll für die schon geschlossenen contractlichen Verhältnisse nichts ändern, sondern lediglich sich auf die Zukunft beziehen.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf wünscht, daß die Staatsregierung in jedem einzelnen Falle mit Rücksicht auf die allgemeine Landeskultur eine technische Prüfung vor der Drainage vornehmen lasse; der Hauptvortheil der Drainage trifft immer den Besitzer, nicht den Pächter, weil die Drainage nachhaltig wirkt. Um die Pacht auf diese ihnen noch nicht recht bekannte Melioration ausserhalb zu machen, muß der Staat sie möglichst auf allen Domänen fördern.

Abg. v. Schorlemmer-Alst: Der Pächter verdient allerdings durch die Drainage einen erheblichen Prozentsatz, indessen doch nicht sofort, sondern erst nach dem dritten oder vierten Jahre; er hat diesen Gewinn aber nur für eine kurze Reihe von Jahren, während der Staat wegen der Verbesserung des Bodens eine höhere Pacht erzielen kann und so einen dauernden Vortheil hat.

Nachdem der Referent Abg. Kiepert noch constatirt hat, daß auch in der Commission die Ansicht gewesen sei, daß die günstigeren Bedingungen nur in Zukunft angewendet werden sollen, wird der Antrag des Abg. Miquel einstimmig angenommen.

Es folgt der Antrag Schmidt (Stettin): die königl. Staatsregierung aufzufordern, den Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung des noch in Preußen bestehenden Lehnsvorbandes mit thunlichster Beschleunigung vorzulegen.

Abg. Schmidt: Ich selbst wollte nicht mit einem Gesetzentwurf ein Gebiet des Rechtes betreten, das eben so dunkel ist wie das Stralsunder Stadtrecht und sehe von jeder Begründung meines Antrages ab, der ja nur die Ausführung einer Verfassungsbestimmung verlangt. Der Paragraph der Verfassung von 1848, welcher die Aufhebung des bestehenden Lehnsvorbandes vorschreibt, wurde auch in der späteren Revision derselben festgehalten und jederzeit hat die Staatsregierung ihre Verpflichtung anerkannt, ihn auszuführen. In Folge des Widerstandes gegen provinziale Gesetzgebungen in den Verhandlungen von 1866 und 67 über eine Gesetzesvorlage betreffend die Aufhebung des Lehnsvorbandes in Pommern wurde ein Antrag angenommen, die Staatsregierung aufzufordern, auch der Aufhebung des Lehnsvorbandes in den übrigen Provinzen näher zu treten. Seit jener Zeit ist eine Anzahl von Petitionen eingegangen und eine schleunige Gesetzesvorlage erscheint sehr dringlich.

Geb. Justiz-Rath Herzbrück: Die Staatsregierung hat die Verpflichtung stets anerkannt, diejenen Paragraphen zur Ausführung zu bringen und auch thatsächlich Schritte gethan, nämlich durch das Pommerische Lehnsgesetz von 1867. Daß auch weitere Vorlagen in Bezug auf die Nieder-Lausitz gemacht worden sind, ist bereits dem Hause mitgetheilt. In Folge der letzten Petitionen sind wieder Vorlagen ausgearbeitet worden, nämlich für die Provinzen Sachsen und Westphalen. Ich kann erklären, daß von Seiten der Staatsregierung der Annahme dieses Antrages nichts entgegensteht.

Abg. v. Gerlach will bei diesem Anlaß auf das sehr bedenkliche aufmerksam machen, die Verhebung zulässiger Gesetze in ein Gesetz aufzu-

zunehmen und erklärt, daß eine solche Verhebung weder die Regierung noch einen andern der gezeigenden Factoren irgendwie verpflichten kann.

Darauf wird der Antrag des Abg. Schmidt mit großer Majorität angenommen und wendet sich das Haus nunmehr der Beratung von Petitionen zu, da die vom Abg. Hagen eingebrochenen Gesetz-Entwürfe, betreffend die Heranziehung von Beamten resp. juristischen Personen und Actien-Gesellschaften zu den Communal-Abgaben wegen Abwesenheit des Antragstellers vorläufig von der Tagesordnung zurückgestellt werden müssen.

Zuvörderst kommt die bekannte Petition des Vorstehers der Stadtverordneten und 276 Wahlmänner des zweiten Landtagswahlbezirks von Berlin zur Beratung, welche das Haus eruchen, „daß eintreten zu wollen, daß unter Abänderung des Art. 69 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und des Gesetzes vom 27. Juni 1860, betreffend die Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, der Stadt Berlin, die ihrer Seelenzahl gebührende Vertretung im Abgeordnetenhaus zu Theil werde.“ Sie mochtet das Gesetz durch „politische Gerechtigkeit“, indem sie ausführten, daß Berlin nach seiner Seelenzahl die bereits nach der letzten Volkszählung vom 1. December 1871: 826,341 Einwohner beträgt, den Anspruch habe, statt der bisherigen neun, fünfzehn Abgeordnete in den Landtag zu senden und dieser Anspruch mit jedem Jahre seitdem gestiegen sei.

Die Commission ging davon aus, daß die durch die Verfassung festgestellte Gesamtzahl der Abgeordneten zwar mit Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse zu erhöhen ist, daß aber dies Verhältnis für die Feststellung der Wahlbezirke nicht als unbedingt maßgebend gelten darf. Sie beschloß daher dem Hause zu empfehlen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und lehnt auch eine motivierte Tagesordnung, die heute noch einmal als Antrag des Abgeordneten von Saucken (Tarpischen) an das Haus herantritt ab. Der Antrag lautet:

In Erwagung 1) daß durch die Einführung der deutschen Reichsverfassung die Neugründung der Landesvertretungen der einzelnen Staaten in nicht zu langer Zeit wird in Erwägung gezogen werden müssen; 2) daß bei dieser Neugründung ein neues Wahlrecht für das preußische Abgeordnetenhaus notwendig sein wird; 3) eine für einen einzelnen Bezirk berechnete Abänderung der Verfassung und des Wahlgesetzes im Sinne der Petenten zur Zeit nicht geeignet erscheint, — über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. v. Saucken: Wir können den Petenten, unter welchen der Stadtverordnetenvorsteher und eine Anzahl sehr angesehener Bürger Berlins, eine begründete Antwort nicht versagen. Daß sie nach Lage der Gelegenheit kein jus quasimutum auf eine größere Zahl von Abgeordneten haben, sondern daß eventuell die Verfassung selbst geändert werden müßte, sprechen sie selbst aus. Wenn nun die Einwohnerzahl allerdings nicht die positive Grundlage für die Zahl der zu wählenden Abgeordneten ist, so kann man doch nicht über diese Petition zur einfachen Tagesordnung übergehen. Den Petenten wird hauptsächlich daran liegen, zu erfahren, wann man endlich an einer Reform des Wahlgesetzes herangehen werde. Dies hat mich veranlaßt meinen Antrag zu stellen; denn Angesichts der großen Reformen durch die Gelehrung des Reichs ist es nicht wohlgeladen, im Kleinen zu reformieren, wo es bald in das Große und Ganze wird geschehen müssen.

Unter diese Reformen gehört besonders die einer Institution, die sich längst überlebt hat, nämlich des Herrenhauses, das weder im Volle wurzelt, noch eine Stütze der Regierung ist. Auch die Grundlage des Abgeordnetenhauses entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Wenn dieses Haus sich veranlaßt geschehen hat, an eine Reform des Wahlrechts noch nicht näher heranzutreten, so hat es damit ausgeschlossen, daß es in Bezug auf die Petition es nicht für gerathen hält, diese Materie vor sein Forum zu ziehen und die Initiative der Staatsregierung in Bewegung zu setzen. Wenn wir also zur Tagesordnung übergehen, so sollen doch die Petenten aus den in meinem Antrag angeführten Gründen sich überzeugen, daß es darum geschieht, weil wir eine nur theilweise Ordnung dieser Materie nicht für gut erklären.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich kann den Antrag des Vorredners nicht billigen, zunächst wegen der Dunkelheit der unter Nr. 1 enthaltenen Erwägung, welche auch den Gedanken zuläßt, daß von Reichswegen derartige Veränderungen gemacht werden müssen. Daß eine befriete Constitution des Herrenhauses möglich ist, leugne ich nicht, wohl aber, daß ohne ein Oberhaus ein wahrhaft konstitutionelles System nicht bestehen kann. Im Übrigen glaube ich, daß der Antrag auf motivierte Tagesordnung deshalb gestellt ist, um den Druck, den einige Herren in Folge des Votums über meinen Antrag, betreffend die Einführung direkter Wahlen, empfinden, ein wenig Lust zu machen. Die zweite Erwagung ist aber nicht geeignet, den Eindruck, den jenes Votum in Deutschland gemacht hat, abzumachen.

Abg. Eberty spricht sich für die motivierte Tagesordnung aus, da einmal in der Verfassung die Zahl der Abgeordneten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl festgestellt sei und der Gerechtigkeit und Billigkeit der gebührenden Tribut geachtet werden müsse.

Abg. Miquel: Ich erkenne zwar das Mißverhältnis, aus welchem die Petition hervorgegangen ist, an; allein dasselbe herrscht auch in vielen anderen Wahlkreisen, besonders in der Rheinprovinz und Westfalen. Gegenüber dem Antrage des Abgeordneten von Saucken frage ich, ob wir denn jetzt vorbereitet sind, auszusprechen, daß die Einführung der Reichsverfassung eine Neugründung sämtlicher Landesvertretungen erfordert. Wir haben gar keine Veranlassung, jetzt eine solche Erwagung anzustellen. Vielleicht ist es überhaupt gerathen, die Zahl der preußischen Abgeordneten auf die Hälfte zu vermindern, und der Zahl der Reichstagsabgeordneten gleichzustellen. Unterlassen wir es daher, solche Kardinalfrage jetzt zur Diskussion zu bringen.

Reg. Commissar v. Brauchitsch: Auch ich muß den Antrag der Commission empfehlen, da der Zweck des Abgeordneten von Saucken das nämlich die Petenten erfahren, welche Gründe der Überweisung der Petition an die Regierung entgegenstehen, bereitstehen durch die Verhandlungen der Commission erreicht ist. Außerdem hat der Vorredner mit Recht hervorgehoben, daß sehr viele andere Wahlkreise nicht minder berechtigt wären, eine solche Änderung zu beanspruchen, als Berlin.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Bedenken des Abgeordneten für Meppen kann ich nicht anerkennen. Er wird sich zu seiner Verübung überzeugen, daß die Erwagungen des Saucken'schen Antrages unter Nr. 2 mit seinem von ihm erwähnten Antrage wesentlich übereinstimmen, welcher übrigens in auffallendem Widerspruch steht mit einem Artikel, den ich vor einigen Tagen in der „Germania“ allerdings unter dem Zeichen Frankreich gelesen habe, und der die gefährlichen Folgen direkter Wahlen zum Wahlkreis hat. Den Verweisungen auf andere in gleicher Lage befindliche Wahlkreise nun mache ich geltend, daß Berlin nicht particularistisch genug ist, um die Aenderung für sich allein zu beanspruchen, sondern dieselbe für den ganzen Staat hat veranlassen wollen. Das Auskunftsmitteil gegen das Ueberhandnehmen solcher Mißverhältnisse, welches der Abg. Miquel andeutete, billige ich übrigens vollkommen, nicht aber die von der Commission ausgeführten Gründe.

Abg. v. Mallinckrodt: Die Ansicht des Vorredners, daß Berlin nicht von particularistischen Interessen geleitet worden sei, theile ich nicht und suche vielmehr in den nahen Beziehungen dieses Hauses zu Berlin den Erklärungsgrund für die Petition. Auch aus dem Commissionsbericht erscheint, daß nur die Stadt Berlin durch die verlangte Aenderung wesentlich gewinnen würde, insofern ein Wahlbezirk mit einer Seelenzahl von 87,000 Seelen, der nur einen Abgeordneten zu wählen hat, noch durchaus nicht in der Lage ist, sich beklagen zu können, in Berlin aber bei einer Abgeordnetenzahl schon von 10 Abgeordneten nur 82,000 Seelen auf jeden Wahlkreis kommen würden. Im Übrigen zeigt man durch zu vieles Reden von Neugründung, daß man das Organisiren überhaupt nicht versteht.

Die Diskussion wird geschlossen. Periodisch bemerkt Windthorst (Meppen), daß er weder die „Germania“ noch ein Correspondent der „Germania“ sei. Windthorst (Bielefeld) erwidert, daß er das sehr wohl wisse, den Vorredner jedoch als einen der geistigen Väter der „Germania“ unbedenklich betrachten müsse. Aber auch gegen diese Vaterschaft vermauert sich der Abgeordnete Meppen.

Bei der Abstimmung wird die motivierte Tagesordnung abgelehnt und die einfache angenommen.

Es folgt der Bericht über eine Petition des Bahnbeamten Jähde zu Benig. Derselbe wurde im Jahre 1872 gegen seinen Willen pensionirt und zwar, wie er behauptet, mit einer im Verhältnis zu seinem Gehalt zu geringen Pension. Seine Beschwerden an die Verwaltungsbehörden wurden mit dem Bemühen zurückgewiesen, daß ihm bisher irrtümlich ein zu großer Gehalt gezahlt worden sei, und daß die Pension dem normalen Gehalt völlig entspreche. Obgleich nun Petent stets ein pflichttreuer Beamter gewesen ist und, seiner Behauptung nach, die Schwächung seiner Gesundheit in Folge einer im Dienste erhalteten Quetschung eingetreten ist, sah sich die Commission dennoch genötigt, den Petenten auf den Rechtsweg zu verweisen und über die Petition selbst Tageordnung zu beantragen.

Abg. Paur findet den Antrag völlig gerechtfertigt, doch müsse er erwähnen, daß die Behörden sich in diesem Falle einer übermäßigen Strenge schuldig gemacht zu haben scheinen. Dies gehe besonders daraus hervor, daß man den Petenten aus seiner Dienstwohnung entmietet habe, obgleich dieselbe nachträglich noch 2 Monate leer gestanden habe. Rücksichtlich der stets bewährten Pflichttreue des Beamten würde es gewiß angemessen sein, wenn die Regierung die Pension freiwillig erhöhe.

Geb. Rath v. Wusson konstatirt, daß die Pension des Petenten völlig seinem zuletzt bezogenen Gehalt entspreche und daß jener nur darum aus der Wohnung entmietet worden sei, weil er dieselbe ohnehin schon zu lange innegehabt habe. Die Pension zu erhöhen sei die Regierung nicht im Stande, dagegen werde sie nötigenfalls dem Petenten außerzeitige Unterstützung angebieten lassen. Der Commissionsantrag auf Übergang zur Tagesordnung wird schließlich vom Referenten Lehfeld gerechtfertigt und vom Hause angenommen.

Es folgt die Beratung eines vom Abg. Werner gestellten Antrages auf Aufhebung der im lübischen Recht enthaltenen Bestimmung, wonach uneheliche Kinder kein Erbrecht haben. Antragsteller enthält sich weiterer Ausführungen, da die gesetzliche Barbarei dieser Bestimmung von selbst in die Augen falle. Uebrigens scheint der Antrag ja alleinlich für die Wahlbezirke zu finden.

Abg. Thilo hält es für unangemessen, einen einzelnen Paragraphen eines Provinzialrechts zum Gegenstande der Gesetzgebung zu machen. Das einzige Richtige wäre, Provinzialrechte wie das lübische und magdeburgische generell zu befreien.

Abg. Schütt würde den von dem Vorredner empfohlenen Weg lieber einschlagen, doch wäre dies vielleicht zu umständlich, darum werde er für den Antrag Werner stimmen.

Die erste Beratung ist damit erledigt und geht das Haus sofort zur zweiten über.

Wagner (Stralsund) beantragt, das Erbrecht der unehelichen Kinder im Gebiet des lübischen Rechts nach den in dem Gerichtsstande der Erbschaft geltenden allgemeinen Landesgesetzen zu regulieren.

Ranngießer erklärt diesen Antrag für gänzlich überflüssig, v. Gerlach hält es für bedenklich derartige Einzelbestimmungen ganz außer dem Zusammenhange mit dem übrigen Recht zu beraten.

Schließlich stimmt das Haus den Anträgen Werner und Wagner zu.

Inzwischen ist Abg. Hagen im Hause erschienen und kommt zunächst sein Gesetzentwurf zur ersten Beratung, betreffend die Aufhebung der Bevorrägungen der Beamten hinsichtlich ihrer Theilnahme an den Kommunal- und Kreisabgaben.

Abg. Hagen erwartet für seinen Antrag diesmal ein besseres Schicksal als früher, da die damals opponirende conservative Partei fast gänzlich aus dem Hause verschwunden sei. Gerechtfertigt sei der Antrag jedenfalls, zumal jetzt, wo eine Emigration von den direkten Steuern durch die zu erwartende Aufhebung der indirekten Steuern seitens der Städte doppelt schädlich sei. Besonders wünschenswerth sei eine Änderung nach dieser Richtung hin auch darum, weil dann auch eine Aufhebung des Ausnahmestandes der Reichsbeamten zu erwarten sei, der nach den Worten des Herrn Reichskanzlers lediglich in Rücksicht auf Preußen geschaffen worden.

Der bisherige commissarische Kreis-Schul-Inspector Dr. Wilhelm Dittmar in Gnesen ist zum Kreis-Schul-Inspector im Regierungsbezirk Bromberg ernannt worden. Die Berufung des Oberlehrers Bösch von der höheren Bürgerschule in Marienwerder in gleicher Eigenschaft an die Realsschule zu Neumünster ist genehmigt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bromberg ist der Lehrer Bernhardi Schmidt als Musterlehrer angestellt worden. (Reichsanzeiger)

Berlin, 14. Januar. [Vom Hofe.] Se. Majestät der Kaiser und König empfingen im Laufe des heutigen Vormittags den Chef des Civil-Cabinets, Geheimer Cabinets-Rath von Wilmowski, sowie Se. Durchlaucht den Ober-Jägermeister Fürsten von Pleß.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte gestern Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales und verabschiedete Sich Abends von den hohen englischen Gästen, nachdem dieselben bei Sr. Majestät dem Kaiser und König ihren Abschiedsbesuch gemacht hatten. — Die Kaiserin war heute in einer Gedächtnissfeier für Ihre Majestät die vermittegte Königin in der Elisabeth-Schule anwesend.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz begab Sich am Montag, den 12. d. Ms., Morgens 7 Uhr nach dem Lehrter Bahnhof zum Empfang Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Wales und des Prinzen Arthur von Großbritannien. Um 11 Uhr erhielt Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit dem Königl. Kammerherrn von Kracht Audienz und empfing mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin um 11½ Uhr das Gefolge der englischen Herrschaften.

Gestern begab Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit Morgens 9 Uhr mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen Arthur von Großbritannien zur Jagd nach König-Wusterhausen. Abends 8 Uhr fand aus Anlaß der Anwesenheit der englischen Herrschaften ein großes Diner im Palais statt, und um 11 Uhr gaben die höchsten Herrschaften den Prinzipalischen Gästen bei deren Weiterreise nach Russland das Geleit nach dem Ostbahnhof.

An der gestern zu Ehren Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Wales und des Prinzen Arthur von Großbritannien im König-Wusterhausen-Hammerschen Wildgehege abgehaltenen Jagdtag nahmen außer Höchstselbst Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Friedrich Carl, der Prinz August von Württemberg und Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg Theil. Außerdem waren der Posthalter von Großbritannien und Irland, die Fürsten Salm-Dyck und Putbus, der Herzog von Ujest, der Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und Graf Malan-Mitsch, die Herren aus dem Gefolge der englischen Prinzen und mehrere hervorragende Persönlichkeiten von hier mit Einladungen bedacht worden. Um 9 Uhr bestiegen die höchsten Herrschaften und die geladenen Gäste den Ertrazug, trafen um 10 Uhr in Halbe ein, nahmen dasselb in den auf auf dem dortigen Bahnhof Seitens der Eisenbahn-Gesellschaft schon vor Jahren zu diesen Zwecken sehr geschmackvoll erbauten Empfangsräumen ein kleines Frühstück ein und bestiegen gegen 11 Uhr die Jagdwagen. Um 12 fiel der erste Schuß. Ein kleines Lappjagen auf Damwild bildete das erste, ein Contrejagen mit der Saufindemute das zweite Treiben. Um 1½ wurde die Jagd abgeblasen, Strecke gemacht, zum Diner nach Halbe zurückgefahren und um 5½ Uhr traf der Ertrazug wieder auf dem Görlitzer Bahnhof ein. Eine kurze Jagd, aber, wenn auch vom Wetter nicht sonderlich begünstigt, doch sehr wohl gelungen. (Reichsanzeiger)

○ Berlin, 14. Januar. [Der Kaiser. — Diner. — Ministerrath. — Preßgesetz.] Die Genebung des Kaisers ist mit jedem Tage in erfreulicher Weise vorgegriffen, so daß eigentlich an dem Total-Wohlbefinden Sr. Majestät keine Ausstellung mehr zu erheben ist. Das militärische Dienstjubiläum Sr. Majestät, welches am 1. Januar 1857 gefeiert wurde, veranlaßte die Gründung einer Special-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger aus den Jahren 1813—15. Die Zinsen dieser Stiftung, im Betrage von 825 Thlr., sind am 1. Januar vertheilt und zwar auf die einzelnen Regierungszweizirke je nach ihren Beiträgen. — Aus Anlaß der hohen englischen Gäste am hiesigen Königshof findet heute bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck ein Diner statt, dem auch der Kronprinz beiwohnt.

Unter dem Vorsitz des Fürsten findet heute ein Ministerrath statt,

in welchem mehrere wichtige Vorlagen zur Erörterung kommen sollen,

so u. a. diejenige über den Gründungstermin des Reichstages, bei

welchem das preußische Ministerium speziell interessirt ist, da ja vor-

ausichtlich eine Vertagung des Landtages eintreten muß. — In seiner

Eigenschaft als Reichskanzler hat Bismarck dem Bundesrath einen

Gesetzentwurf über Einrichtung und Befugnisse eines deutschen Rech-

nungshofes vorgelegt, welcher sich im wesentlichen an den Entwurf des

Jahres 1872 anschließt. Der Justiz-Ausschuß des Bundesrathes hält

jetzt fortlaufende Sitzungen und hofft man, daß derselbe in ganz kurzer

Zeit dem Plenum des Bundesrathes den Bericht über das Reichs-

preßgesetz erstatten wird. Der von Württemberg erhobene Einwand,

die Preßgefeggebung bis zur Regelung der deutschen Gerichtsverfassung

ruhen zu lassen, wird jedenfalls beseitigt werden.

[Die päpstliche Bulle.] Die „Prov.-Corr.“ reproduciert den

Inhalt der von der „Köln. Zeitung“ mitgetheilten Bulle und

knüpft daran folgende Bemerkungen:

Ultramontane Organe, die „Germania“ voran, haben sich beklagt, die Legitimität der Bulle zu leugnen und gefallen sich in lang ausgeworfene Mitheilungen, aus denen hervorgeht, daß ein gefälschtes Aletonstück in die Öffentlichkeit gelangt sei. Dem Einspruch geht aber jede nähere Begründung ab, während es wohl kein Zweifel unterliegt, daß die „Kölnische Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle geschöpft hat. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß auch die „Germania“ wede das Dasein einer solchen Bulle leugnet, noch auch den Jubiläum der päpstlichen Kundgebung in Abrede stellt, ja neuerdings sogar ausdrücklich anerkennt, daß es in der That schwer sei, aus inneren Gründen die Legitimität des veröffentlichten Aletonstücks zu befreiten. Um so berechtigter erscheint es, daß man in allen politischen Kreisen von unbefangenem Urtheil die Achtsamkeit und Genauigkeit des in dem rheinischen Blatt enthaltenen Wortlauts nicht in Frage stellt.

„Es leuchtet ein, daß eine so wichtige Neuerung in der vaticaniischen Kirche nicht ohne tiegreifende Folgen bleiben kann. Schön jest ist der ernste Eindruck erkennbar, den die Maßregel auf die öffentliche Meinung, wie auf die Regierungen gemacht hat. Gerade seitdem durch das vaticaniische Concil die Autorität des Papstes bis zu unbedingter Machtvollkommenheit erweitert und jede Schranke derselben im Vereide seiner Kirche hinweggeräumt worden ist, hat die Persönlichkeit des mit solcher Gewalt ausgestatteten Kirchenfürsten eine weitaus erhöhte Bedeutung gewonnen. Um so weniger kann es den Staaten, deren zahlreiche Mitglieder der katholischen Kirche angehören, gleichgültig sein, wenn bei der Papstwahl die althergebrachten Formen wegfallen, in denen gewisse Bürgerschaften für ein befohlenes Verhältnis der Wahlberechtigten und für eine billige Rücksichtnahme auf das Einvernehmen mit den weltlichen Mächten gebeten waren, und wenn an die Stelle des üblichen Verfahrens Anordnungen treten, welche den Führern eines staats- und volkseinfühlenden Priesterthums das Gesetz in die Hand geben.“

„So entschiedener der römische Papst die Schlusfolgerungen aus dem Charakter seiner Unfehlbarkeit zieht und je rücksichtsloser er alle Einrichtungen durchbricht, welche zur Aufrechterhaltung eines friedlichen Verhältnisses zu den weltlichen Mächten dienen können, um so ernstlicher tritt an die Letzteren die Mahnung heran, nachdrücklich für die Rechte des Staates und für die Gewissensfreiheit der Staatsbürger einzutreten. Namentlich ist der Politik Preußens und Deutschlands klar die Aufgabe vorgezeichnet, festen Fußes auf der betreuten Bahn zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorzuschreiten, um die Lebensentwicklung

der deutschen Nation gegen Skepsis und Bevormundung von geistlicher Seite sicher zu stellen.“

Sonderburg, 14. Januar. [Gerichte.] Man schreibt den „Theat. Nachr.“: Es courtoisieren hier Mittheilungen aus Berlin, die aus zuverlässiger Quelle herzurühren scheinen und endlich einmal allen Gerüchten über bevorstehende Abtreitungen von Theilen Nordschleswigs an Dänemark ein offizielles und grundliches Dementi geben würden. First Bismarck soll nämlich über die Auslegung, welche seine Unterredung mit Herrn Krüger gefunden hat (von welcher dieser auch nur referirt hätte, was in seinen Kram passte), sehr erbittert und daher fest entschlossen sein, den dänisch-gesummierten Bewohnern Nordschleswigs nicht bloß zu dokumentiren, daß an Realisirung ihrer Gelüste nicht im Entferntesten gedacht werde, sondern ihnen auch zu zeigen, daß man ihrer Vergleichen und Schimpfereien fett und überdrüssig sei. Hiermit stimmt überein, daß man nächstens an den Ausbau der Festungsbatterien, welche den Sund vor dem Einlaufen feindlicher Schiffe schützen würden, gehen wird, wie auch, daß, dem Vernehmen nach, noch ein Bataillon Infanterie nach Sonderburg verlegt werden soll, in Folge dessen sogar von dem Bau einer Kaserne die Rede ist. Es sind dies lauter erfreuliche Zeichen dafür, daß jene Gerüchte rein aus der Lust gegriffen waren, aber es war in der That auch Noth, in der Art wieder etwas zu vernehmen.

Köln, 13. Januar. [Die correctionelle Kammer] des hiesigen königlichen Landgerichts verurteilte in ihrer heutigen Sitzung drei gesperrte Geistliche wegen Bortnahme geistlicher Amtsverrichtungen zu 50, 30 und 60 Thlr. Geldbuße, eventuell 3 Wochen, 9 und 17 Tagen Haft. Eine vierte Sache wurde vertagt. Ebenso wurde eine Verhandlung gegen den Hrn. Erzbischof wegen Anstellung eines hiesigen Neopresbyters als Vicar zu Schülern im Landgerichtsbezirk Trier ausgefecht, und zwar aus dem Grunde, weil der als Zeuge geladene Vicar Anfangs als in der Sache betheiligt den Eid, dann aber, nachdem er diejenigen geleistet, die Beantwortung einzelner an ihm als Zeugen gerichteten Fragen verneigte. Gegen den Hrn. Weihbischof wurde wegen Anstellung eines neugeweihten Geistlichen ohne Anzeige bei dem Ober-Präsidenten auf 200 Thlr. eventuell 2 Monat Haft erwartet.

Bonn, 11. Januar. [Ein mutiger Pastor.] Die „Kölner Volkszeitung“ brachte jüngst eine Correspondenz aus dem Wahlkreise Andernach, worin sie sich über den Pastor des im genannten Kreise gelegenen Dorfes Lind lustig mache, der am 4. November v. J. gegen die Centrumspartei gestimmt und einstimmig den Canonicus Dr. Küpper in Breslau gewählt hatte. Der betreffende Geistliche erläßt darauf in der „Bonner Zeitg.“ folgende Erklärung:

„1) Hätten wir nur Geistliche, wie Dr. Küpper und Dompropst Holz, wir würden nicht in den gegenwärtigen trostlosen Wirrwarr hineingeraten sein; wir würden auch die Maßregeln nicht haben. 2) Die Bildung der Centrumspartei war ein gewaltiger politischer Mißgriff — zum großen Schaden für die Kirche, und wer das jetzt noch nicht sieht (nach den Befragungen der Bischöfe und Priester, der Temporalienperre, der Schließung der Seminare u. c.), der muß völlig blind sein. 3) Die Stellen der heiligen Schrift, welche zum Gebotsum gegen die weltliche Obrigkeit und zur Untertanentreue (um des Gemüses willen) auffordern, sind eben so wichtig wie alle andern; sie verpflichten in demselben Maße, wie die übrigen. Bei meiner Abstimmung hat mich nur mein Gewissen geleitet.“

Der Name des mutigen Pastors ist H. Pech.

Fulda, 13. Januar. [Zur Bischofswahl.] Auch die „Fuld. Zeitg.“ bestätigt jetzt die Nachricht von der Zurückweisung dreier Candidaten für den erledigten Bischofssitz und fügt dem die Mittheilung an, daß an die beiden übriggebliebenen Candidaten, Decane Kleespies in Orb und Kreisler in Fribar, Seitens der Regierung die Unfrage gerichtet worden sei, ob sie event. den neuen bischöflichen Homagialfeld zu leisten bereit seien, welcher das Versprechen des Gehörjams gegen alle Staatsgesetze enthält. Das Blatt glaubt „bei der bekannten Geistung beider Herren, daß sie über die zu gebende Antwort nicht in Zweifel sein werden.“

Frankfurt, 12. Januar. [Das Comité des Frankfurter Wahlvereins] veröffentlicht eben eine Erklärung, wonach Dr. Lasker in Frankfurt annehmen wird, wenn er hier bei der auf den 17. d. angelegten Stichwahl die Majorität erhält. Damit zerfällt das Gericht, Lasker habe sich für seinen Meiningen Wahlkreis Sonnenberg-Saalfeld entschieden, mit den Folgerungen, die wir daraus schlossen, in Nichts. Neurigens ist jenes Gericht keineswegs von Gegnern Lasker's ausgegangen, sondern auf zwei Telegramme seiner Sonnenberger Freunde, von denen eins dem Referenten selbst vorgelegen, und welche diese Auffassung gar wohl zuließen. Die Entscheidung liegt nun bei den Social-Demokraten, die zum Theil für Sonnenmann nicht stimmen können. (R. 3.)

### Schweiz.

Bern, 10. Jan. [Protest.] Der Bischof von Sitten, Petrus Joseph, hat im Namen und besonderen Auftrag der vereinten Schweizer Bischöfe einen Protest gegen die vom Bundesrat versetzte Aufhebung der päpstlichen Nuntiatur an die Adresse des Bundespräsidenten und der Bundesräthe erlassen:

„Bei den tief zu beklagenden Verwirrungen und Conflicten, die in jüngerer Zeit in mehreren Cantonen der Schweiz zwischen den Trägern der staatlichen Gewalt und den kirchlichen Oberbehörden ausgebrochen sind, hielten die Katholiken der betreffenden Diözesen und der übrigen Schweiz, sowie an ihrer Spitze die schweizerischen Bischöfe sammt den katholischen Geistlichkeit mitten in den schweizerischen Prüfungen immer an der Hoffnung fest, die vielen Unbillen und Gewaltmaßnahmen, die gegen ihre Kirche und die religiöse Freiheit verübt wurden, werden endlich die gebührende Zurückweisung oder wenigstens ihr von plus ultra vor den Schranken der obersten Bundesbehörde führen.“

„Mit diesen Worten, deren Stereotype Wiederholung wir ja bei allen derartigen Producten finden, fängt der sehr ausführliche Protest an, der, anfänglich an die Landesverwaltung Mermillod's und die Abfertigung der Geistlichkeit im Jura, auf die Entfernung des päpstlichen Nuntius übergeht und sich an das Bundespräsidium mit dem Trostgedanken wendet: „Es liegt in der Überzeugung, daß im Vaterland über befangenen Local- und Partei-Interessen noch eine obere unabhängige Bundesbehörde bestehen, an deren weiser Einsicht und festem Sinn für Recht und gesetzliche Ordnung die Wogen unberechtigter Wirren und despatischer Maßregelungen sich endlich wenden können, und bei deren väterlicher Gejüngung die Bürger und die Wählerschaften Theilnahme im Unglück und sichern Schutz gegen Unbill und Ungebühr finden können.“

Nachdem der vor Maßigung und billiger Rücknahme zeugenden Hal tung des Bundesrates bei dem ausgebrochenen Conflict voll Anerkennung ausgesprochen worden, bedauern die Bischöfe nur, daß der gewünschte Erfolg nicht immer den Bemühungen entsprach und deswegen eine andauernde, ererbite Befehlung der katholischen Kirche in der Schweiz schließlich dahin führen könnte, daß man bereits die völlige Unterdrückung zum Zielpunkt zu nehmen wagt, nicht einsehend, daß hiermit auch das Ende der freien Schweiz unauflöslich minverbinden wäre.“

Sehr naiv und harmlos äußert sich die Anschauung der Herren, wenn sie die Aufhebung der Nuntiatur ganz unnötig finden. „Wir haben in Ihrer bezüglichen Note vom 12. Decbr. an den Nuntius keinen andern Grund finden können, heißt es, als jene neulich veröffentlichte Encyclika unseres heiligen Vaters Papst Pius IX. glorreichen Namens, vom 21. Nov. l. J. und zwar in ihr speziell nur jene paar Worte, in denen das Oberhaupt der katholischen Kirche den Ausdruck seiner Missbilligung und entschiedenen Verurtheilung niedergelegt über die Verbannung des Msgr. Mermillod und die von der Generalsynode empfohlene schismatische Verdrängung der dortigen Katholiken und ihre Geistlichkeit!“

Lebzig habe Pius IX. nur gethan, was alle seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri auch gethan, fürwahr nur zum Heile der Völker. Welchen Dank schulde nicht die civilisierte Menschheit dem freien Wort der großen Bischöfe Leo, der Gregore, der Pius? „Und wann erst — geht es in prophetischem Tone fort — die aufgewühlten Wogen des gegenwärtigen Sturm es werden zur Ruhe gelegt haben, werden auch die Tage nicht ausbleiben, wo die Fürsten und Völker — vielleicht nach Prüfungen und Enttäuschungen schmerzlicher Art (wie wir doch so gern unserem theureren Vaterlande erwartet wünschten) — die Stimme des Vaters der Christenheit wieder mit Christlichkeit

und Ergebung hören und in der Nachachtung seiner Nähe Warnungen und Beruthilungen das sicherste Mittel zur Erhaltung der Ordnung und des Friedens in der menschlichen Gesellschaft erkennen werden.“

„Wann wird das lange Trauerspiel für die Katholiken der Schweiz endlich ein Ende nehmen? Wann werden die Maßigung und die Toleranz wiederkehren, unter deren Walten noch in den Tagen unserer Jugend die Ewigkeitenschaft so glücklich und friedlich war?“ — schreit der Chor der Bischöfe zum Schluß, um gleich darauf in den Glaube, Liebe, Hoffnung“ althmenden Worten, mit denen das Schriftstück schließt, Trost zu finden;

„Wie nach ausgetriebenen Sturm die Strahlen der lichten Sonne durch die dunklen Wolken brechen, so werden nach diesen verhängnisvollen Krisen bessere Zeiten kommen, und auf jene glücklicheren Tage, wo das gerechte Urtheil wieder zur Geltung gelangt sein wird, legen wir diese Zeugnisse und Verwahrungsschrift in das Archiv unserer vaterländischen Kirche nieder; sie möge dazu dienen, den H. Vater über die neu Schmach zu befreien, angefischt der unbegrenzten Liebe und unerschütterlichen Treue aller Bischöfe, Geistlichen und Katholiken der Schweiz, deren kindliche Gefühle wir als gerechte Sicherheit für die erlittene Unbill im Namen Aller Seiner Heiligkeit entgegenstellen; sie möge den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern als feierliche Urkunde dafür gelten: daß keine Macht auf Erden uns je jedes Land von der Einigung des Glaubens und der Liebe, die wir nach dem Beispiel unserer Väter und Vorfahren mit dem heil. Stuhle Petri in Rom zu unterhalten entschlossen sind, daß wir vielmehr, je bestiger das Befreiungsauftritt, unser religiöses Band der Einheit mit demselben zu brechen, uns um so enger und entschiedener dasselbe ziehen und bei diesem überlichen Anlaß auf ein Neues in die Hände des heil. Vaters Papst Pius IX. glorreichen Namens die feierliche Betreuung niederlegen, welche in gleich stürmischen Tagen einst der heil. Hyronimus an den Papst Damasus in den Worten ausgesprochen: „Wir schließen uns Deiner Heiligkeit in Vereinigung an, denn wir wissen, daß der Herr auf diesem Felde seine Kirche gebaut hat.“

### Niederlande.

Rotterdam, 9. Januar. [Zum Regierungs-Jubiläum des Königs.] Immer großartiger, schreibt man der „R. 3.“, werden die Vorbereitungen zu dem 25jährigen Regierungs-Jubiläum des Königs.

In Südholland sind dieser Tage die Bürgermeister der größeren Plätze zu einer Berathung zusammengetreten, um sich über ein gemeinschaftliches Vorgehen zu einigen. Die von der gesammten Volksschule besuchenden holländischen Jugend zusammengebrachte Summe beläuft sich auf etwa 25,000 fl. und es ist nun die Frage, wie dieses Geld verwendet werden soll. Die orthodox-protestantische Partei, oder wie sie sich selbst am liebsten nennt, die christlich-historische Richtung, hatte zuerst versucht, in die allgemeine Einstimigkeit, der sich dieses Mal auch die Ultramontanen unterordneten, eine Spaltung zu bringen, indem ihre Organe beweisen möchten, daß die Bekehrung an diesem Geschenke Seitens der Kinder gläubiger Protestantinnen die Anerkennung der confessionlosen Staatschule einbegreife, in deren Bekämpfung die orthodoxe Partei gegenwärtig den Schwerpunkt ihrer Polemik gelegt hat. Nachgerade scheint man aber auch hier zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß es sehr wenig konstitutionellen Tact verräth, die Person des Monarchen in dieser Weise in die Parteidämpe zu versetzen. Die Sache ist nunmehr dem auch beigelegt und nicht selten kommt es vor, daß ein katholischer, protestantischer und jüdischer Lehrer friedlich in demselben Comitee zusammenstehen.

[Parlamentarisches.] In Guado fand dieser Tage eine Erstwahl zur zweiten Kammer statt, die in mehr als einer Beziehung von hoher Bedeutung ist. Jede Partei hatte dieses Mal einen befreiten Candidaten aufgestellt und das Resultat ist in diesem Wahlbezirk, den die Conservativen seit zwanzig Jahren in ihrem unbestrittenen Besitz hatten, daß zwischen dem liberalen Candidaten, der die meisten Stimmen erhielt, und dem Vertreter der christlich-historischen Richtung eine engere Wahl statt finden muß. Die Conservativen erlitten eine gänzliche Niederlage; ihr Candidat brachte es nicht einmal auf 200 Stimmen, während über 2000 abgegeben wurden, und zu welcher Kraft die clericalen Partei in den letzten Jahren in diesem Wahlbezirk sich entwickelt hat, beweist der Umstand, daß ihr Candidat, der frühere Minister Heemskerk, über 400 Stimmen erhielt. Mit Sicherheit kann daraus das Fiasco der conservativen Partei constatirt werden, die seit ihrer Verschmelzung mit den Clericalen das Vertrauen des größten Theiles des Volks verloren hat, obgleich ihre Organe, besonders das „Dagblad“, nicht müde werden, bei jeder Gelegenheit zu versichern, daß sie eigentlich der wahre Ausdruck der Volksstimme seien.

### Dänemark.

neben dem Mjwachs in Samara, mehreren mangelhaften Enten-Aussichten in Therson und am Don, in anderen Gegenden ganz vorzügliche Ausbeute an Korn gewonnen ist. — Als das wichtigste Mittel der bauerlichen Selbsthilfe erscheinen die ländlichen Hilfs- und Darlehnskassen, welche seit 1866 bei unseren Landleuten in Aufnahme gekommen sind. Die erste ländliche Darlehns- und Hilfskasse wurde am 1. August 1866 im Dorfe Roschdestvenskoje, im Kreise Petloga (Gouvernement Koskroma) begründet und beruhte auf dem Umstände, daß in Folge des Emancipations-Actes und der damit verbundenen Dotirung jeder Bauer bei uns als Grundeigentümer erscheint, und daher für die Zahlungen, die er übernimmt, Garantie zu leisten vermag. Anfangs fand dieses Beispiel der bauerlichen ökonomischen Selbsthilfe wenig Nachahmung, denn von 1866 bis 1868 wurde keine neue Kasse der Art, wie die von Roschdestvenskoje errichtet, wiewohl die Regierung den Nutzen solcher Einrichtungen sofort vollständig begriff und die Sache dadurch zu fördern suchte, daß die gesetzliche Bestätigung der Statuten solcher Kassen am möglichst geringen Formalitäten geknüpft ward. So kamen im Jahre 1869 zwei und im Jahre 1870 13 neue Kassen hinzu. Erst nach 1870 fing man an, bei der Anlage solcher Kassen systematisch und teilweise unter Nachbildung schon vorhandener Statuten der bewährteren älteren Genossenschaften vorzugehen. So gab es im Jahre 1871 schon 43 Genossenschaften dieser Art, und von da an fing die Zahl in rascher Progression zu wachsen an. Im Jahre 1872 zählte man schon 93 solcher Hilfs- und Darlehnskassen, am 1. September 1873 jedoch bereits 250, und am 1. November 1873 gar 324. Diese Kassen haben sich in kurzer Zeit, wie man sieht, nicht nur in überraschender Weise vermehrt (in Deutschland wuchsen die Associationen nach Schulze-Delitzsch in 8 Jahren nur auf 118 an), sondern auch sich fast über das ganze europäische Ausland verbreitet. Diese 324 Kassen befinden sich nämlich auf 46 Gouvernements und 149 Kreise verteilt. Einen großen Unterschied zu den Schulze-Delitzschen Hilfsgenossenschaften könnte man weniger in dem Prinzip, als in dem Charakter der befreilichtigen Glieder wahrnehmen. Während Schulze-Delitzsch in Deutschland vorwiegend unter den Fabrikarbeitern seine Anhänger findet, zeigt sich in Russland solchen Einrichtungen fast nur die ackerbauende Bevölkerung geneigt. Im December 1872 gab es fast 100 Hilfs- und Darlehnskassen, doch nur 5 waren von Fabrikarbeitern gebildet, und man hat auch nicht gehört, daß die Zahl der Hilfs- und Darlehnskassen nach Schulze-Delitzsch Prinzip der Selbsthilfe sich bei den Fabrikarbeitern inzwischen in nennenswerther Weise vergrößert. Man wäre danach geradezu versucht zu sagen, daß Schulze-Delitzsch Prinzip bei unseren Fabrikarbeitern gar keinen rechten Anklang gefunden, während es für die Ackerbauer eine riesige Tragweite gewonnen hat. Es ist vielleicht ein ganz besonders günstiger Umstand, daß die Statuten der 324 Genossenschaften sich mehr oder weniger speziellen Bedürfnissen angepaßt, und daß später, als sich landwirtschaftliche Commissionen und officielle Persönlichkeiten mit der Aufführung von Musterstatuten beschäftigten, ebenfalls eine gewisse Mannigfaltigkeit in liberalster Weise als zulässig erkannt wurde. Von 145 Genossenschaften, über welche genaueres Kunde einlief, haben sich 41 ganz nach eigenen Ideen ihre Einrichtung geschaffen, und die 104 übrigen vergestalt sich arrangirt, daß 27 den im Gouvernement Novgorod (wo die Zahl dieser Genossenschaften am größten ist) gangbaren Statuten-Entwurf annahmen, 31 sich nach den Vorschlägen einer landwirtschaftlichen Commission, 14 nach einem und 20 nach einem andern im Ministerium ausgearbeiteten Entwurf, und 12 endlich nach dem im Gouvernement Pskow gangbaren Muster sich einrichteten. Ob indessen für spätere Zeit nicht vielleicht doch manche Unification in diesen Einrichtungen nötig werden könnte, läßt sich nicht im Voraus bestimmen. Die 324 Kassen haben übrigens mit einem Grundkapital von 234,252 Rubel angefangen: Die Verwaltungskosten stellen sich für jede Kasse durchschnittlich auf 80 bis 90 Rubel im Jahr. Nach allem diesem ist nun nicht zu bezweifeln, daß unsere Bauern den Werth einer rationalen Sparsamkeit schon in großem Umfange begripen haben.

haben; für den Kreis v. d. Recke ist außer Bunzlau nur in 9 Wahlbezirken, für Reichensperger nur in Raumburg, Paritz und Herzogswaldau, für den Minister Falk aber in allen oben genannten Wahlbezirken, und zwar in 20 davon mit großer Majorität, gestimmt worden. Was die Beteiligung an der Wahl anlangt, so waren in der Stadt Bunzlau von 1748 Wahlberechtigten 603, also 34,5% erschienen, in Raumburg von 460 Wählern 257, also 56%; aus den ländlichen Bezirken ist uns der Procentsatz noch nicht bekannt; nur aus der Gemeinde Utting müssen wir rührend hervorheben, daß daselbst von 50 Wahlberechtigten 47 (also 94%) erschienen sind, die sämtlich für Falk gestimmt haben. — Kreisgerichtsdirektor Seeverin, der jetzt 4 Jahren das hiesige Gericht leitet, ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Groß-Glogau berufen worden; es wird allgemein bedauert, daß er Bunzlau verläßt, da er sowohl als humaner Vorgesetzter hoch verehrt wird, als auch um die gesellschaftlichen Verhältnisse hierher Stadt sich große Verdienste erworben hat. — In der ersten diesjährigen Sitzung der Stadtoberordneten wurden 13 neu, resp. wieder gewählte Stadtverordnete eingeführt und durch Bürgermeister Stahr verpflichtet. Nach den vom Vorjahren gegebenen Notizen hat die Versammlung im Jahre 1873 in 18 Sitzungen 290 Vorslagen erledigt; von den 36 Mitgliedern waren durchschnittlich in jeder Sitzung 27 anwesend. Bei der Wahl des Vorstandes wurde zum Vorsteher Justizrat Münzberg gewählt, der dieses Amt schon viele Jahre hindurch ununterbrochen gefüllt und es nur für das vorige Jahr aus Gefürdheitsrüstungen niedergelegt hatte; zu seinem Stellvertreter wurde der vorjährige Vorsteher, Rechnungsraat Sommer, zum Protokollführer Kaufmann Schüller, zum Stellvertreter Uprichter Pöls gewählt. Eine vor einigen Monaten hier verstorbene Bettlerin, welche durch zwanzig Jahre regelmäßige Unterstützungen aus der Armenkasse empfangen hatte, hinterließ, in Betteln und alten Lumpen verstaubt, eine Baarischafft von über 1000 Thlr.; die Armenverwaltung hat nun die gezahlten Unterstützungen bei der Nachlassmaße liquidiert und auch im Betrage von 179 Thlr. zurück erhalten, welche mit Genehmigung der Stadtoberordneten-Veranstaltung capitalisiert werden sollen. Für die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses, welche vorläufig im Rathaussaal stattfinden sollen, ist die Benützung derselben von den städtischen Behörden genehmigt worden. — Kämmerer Salomon, welcher bereits zum Amtsvoirsteher für den Bezirk Bunzlauer Forsten gewählt ist, wird mit widerruflicher Genehmigung der Stadtoberordneten-Veranstaltung auch die Verwaltung des angrenzenden Amtsbezirks Lichtenwaldau-Linden übernehmen.

\* \* Landeshut, 14. Jan. [Wahl.] Die Kreise Landeshut, Jauer, Bolkshain wählten Professor Dr. Gneist gegen Graf Hochberg-Rohnstock mit 506 Stimmen Majorität zum Reichstagsabgeordneten.

△ Schweidnitz, 14. Januar. [Reichstagswahl.] Das gesammte Wahlergebnis aus dem Wahlkreise Schweidnitz-Striegau ist heut bekannt worden. Was Referent bereits vor einigen Tagen angedeutet, hat sich als Thatache erwiesen. Der Kandidat der regierungsfreundlichen Partei, der Landeshauptmann von Schlesien, Graf Büdler hat fast zwei Drittheile der gültigen Stimmen erhalten. Es sind nämlich von 11,917 Stimmen 7,857 auf denselben gefallen, während der Kandidat der ultramontanen Partei, Baron von Köller 3,089 erlangt hat, und 71 Stimmen sich zerplittet habe. Der Gewählte gehört, wie bekannt ist, zur conservativen Partei.

○ Trebnitz, 14. Jan. [Wahl.] Von 10,846 abgegebenen Stimmen im Wahlkreis Trebnitz-Militz-Trachenberg erhielten nach heute festgestelltem Resultat: 1. Graf Malhan (Schloß Militz) 8735 Stimmen, 2. Landrat a. D. von Mitschke-Collande auf Collande 1967 Stimmen. Die übrigen Stimmen zerplitten.

\* \* Pless, 14. Jan. [Offizielles Wahlergebnis] im Wahlkreis Pless-Rübin: Geistlicher Rath Müller 13,226, Herzog von Ratibor 6435, zerplittet 116, zusammen 19,767 Stimmen.

#### Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

r. Lipsa, 14. Januar. [Reichstagswahl.] Gewählt: Appell.-Ger.-Rath v. Buttkammer-Colmar (nationalliberal) mit 4725 Stimmen. — Gegenkandidat, Probst Theinert-Zolembic erhielt 4181 Stimmen. — Absolute Majorität von 8918. Potentaten 4455. Majorität für den Deutschen 544 Stimmen.

\* Neg.-Bezirk Posen. 5. Wahlbezirk (Kroeben). Der Kandidat der Polen Fürst Czartoryski ist mit 7359 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Deutschen Prinz Hayfeld-Gewitsch erhält 5169 Stimmen, darunter 1618 Stimmen aus der Stadt Rawitsch.

#### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abends. 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0° .....	329°,86	330°,47	332°,40
Aufdruck .....	+ 5°,5	+ 4°,9	+ 2°,5
Luftdruck .....	2°,10	2°,41	1°,97
Dunstättigung .....	64 pCt.	78 pCt.	79 pCt.
Wind .....	W. 3	W. 3	W. 2
Wetter .....	wolzig.	trüb.	heiter.

Breslau, 15. Jan. [Wasserstand] O.-P. 4 M. 28 Em. U.-P. — M. — Em. Eis stand.

#### Offizielle Resultate der Reichstagswahlen.

Herzogthum Anhalt. 1. Wahlkreis (Dessau, Jerbitz): Appellationsgerichtsrath a. D. v. Cuny (nat.-lib.).

Neg.-Bez. Aachen. 4. Wahlkr. (Düren): gewählt Freiherr von Leitzen (Centrum).

Neg.-Bez. Potsdam. 1. Wahlkr. (Westprignitz): Oberpräsident v. Jagow zu Poissow wiedergewählt.

Neg.-Bez. Potsdam. 5. Kr. (Oberbarnim): Graf von Hake auf Rant (nat.-lib.).

Neg.-Bez. Frankfurt. 3. Wahlkr. (Königsberg): Gewählt Staatsanwalt a. D. Schröder in Berlin (nat.-lib.).

Neg.-Bez. Liegnitz. 4. Wahlkr. (Queben): Gewählt Cultusminister Fall.

Königreich Bayern. Mittelfranken. 4. Wahlkr. (Eichstätt): Graf Quadt-Weyrat (ultramontan). Niederbayern. 6. Wahlkr. (Selkheim): Carl Anton Lang in Kelheim (ultramontan).

Königreich Württemberg. 17. Kr. (Ravensburg): Graf Constantin von Waldburg-Zeil (ultramontan).

Großherzogthum Baden. 7. Wahlkr. (Offenburg): Kreisgerichtsrath Baer (nat.-lib.) gewählt.

Schwarzburg-Rudolstadt: Stadtrichter Hoffmann in Berlin. (Fortschr.)

Königreich Sachsen. 8. Wahlkreis (Birna): Advokat Gysoldt in Birna (Fortschr.) — 5. Wahlkr. (Dresden, linkes Elbufer): Stadtrath Dr. Minckwitz (Fortschr.) — 2. Wahlkr. (Löbau): Professor Tribaut (nat.-lib.).

Neg.-Bez. Magdeburg. 7. Wahlkreis (Ahschersleben): Amtsstrath Dieck (deutsche Reichspartei).

Neg.-Bez. Arnsberg (Meschede): Obertribunalstrath Peter Reichensperger (ultramontan).

Neg.-Bez. Gumbinnen (Labiau-Wehlau): Rittergutsbesitzer Franke (Fortschr.).

Neg.-Bez. Düsseldorf. 5. Wahlkreis (Essen): Obertribunalstrath von Jorcadade (ultramontan).

Neg.-Bez. Wiesbaden. 2. Wahlkreis (Wiesbaden): Schulze-Delitzsch (Fortschr.-partei).

Neg.-Bez. Bremen. 9. Wahlkr. (Groß-Bremervörde): Probst Regel (Centrum). — 5. Wahlkr. (Groß-Bremervörde): Prinz Roman Czartoryski.

Neg.-Bez. Bromberg. 5. Wahlkr. (Bromberg): Rittergutsbesitzer von Choslowitz.

Neg.-Bez. Danzig. 4. Wahlkr. (Augsburg): Stadtrichter Giese (Centrum).

Neg.-Bez. Coblenz. 5. Wahlkr. (Koblenz): Rittergutsbesitzer von Choslowitz.

Neg.-Be

Goerz in Mainz (nat.-lib.). — 3. Wahlkr. (Alsfeld). Professor Dünken in Gießen (liberal).

Reg.-Bez. Kassel. 2. Wahlkr. (Kassel): Ober-Appellations-Gerichtsrath Bähr (national-liberal). — 4. Wahlkr. (Schwege): Dr. Harnack (nat.-lib.).

Reg.-Bez.: Merseburg. 3. Wahlkr. (Delitzsch): Gen.-Director v. Thilo (deutsche Reichspartei).

Reg.-Bez. Stettin. 3. Wahlkr. (Greifswald): Gutsbesitzer Kolbe (nat.-lib.). Reg.-Bez. Trier. 6. Wahlkreis (Trittau): Engere Wahl zwischen Commerzienrat Stumm (deutsche Reichspartei) und Graf Droste-Bücherung (ultramontan).

Königreich Württemberg. 16. Wahlkreis (Vibach): Graf von Bissingen (ultramontan).

Reg.-Bez. Sigmaringen. Kreisrichter von Kleinjungen (ultramontan). Großherzogthum Hessen. 2. Wahlkreis (Friedberg): Dr. jur. Schröder (national-liberal).

Reg.-Bez. Kassel. 1. Wahlkreis (Goslar): Dr. Fr. Detter (nat.-lib.).

Prob. Hannover. 16. Wahlkr. (Lüneburg). Abgeordnete von Reden (nat.-lib.).

Reg.-Bez. Königsberg. 7. Wahlkr. (Pr. Holland): von Minnigerode (conf.).

Reg.-Bez. Arnsberg. 5. Wahlkr. (Bochum). Dr. Löwe-Berlin (fortschtr.).

Prob. Schleswig-Holstein. 8. Wahlkr. (Alttona). Hasenleber (soc.-dem.).

Königreich Bayern. Schwaben-Neuburg. 1. Wahlkr. (Augsburg). Dr. Jos. Edmund Jörig (ultramontan).

Königreich Württemberg. 5. Wahlkr. (Eßlingen). Oberstaatsanwalt Dr. Lenz (nat.-lib.).

Großherzogthum Hessen. 7. Kreis (Heppenheim): Wilhelm Heyl in Worms (national-liberal).

Regierungsbez. Breslau. 3. Kreis (Oels): v. Kardorff auf Wabnitz (deutsche Reichspartei).

Regierungsbez. Stettin. 2. Kreis (Ueckermünde): Engere Wahl zwischen Stadtrath Dr. Dorn und Kreisrichter Zacharias.

Regierungsbez. Koblenz. 3. Kreis (Koblenz, St. Goar): Geheimer Rath Savigny (fortschtr.) in Berlin.

Regierungsbez. Stettin. 4. Kreis (Stettin): Oberlehrer Th. Schmidt in Stettin (fortschtr.).

Königreich Bayern. Unterfranken. 2. Wahlkreis (Kitzingen): Graf Schönborn (ultramontan).

Reg.-Bezirk Wiesbaden. 4. Wahlkreis. (Diez-Wilburg): Gutsherr Knapp (Fortschritt).

Reg.-Bez. Köln. 4. Wahlkreis (Bonn): Landgerichtsrath v. Kesseler (ulf.) wiedergewählt.

Königreich Bayern. Pfalz. 1. Wahlkreis (Speyer): Bürgermeister Dr. Gräf (nat.-lib.). Oberbayern. (Stadtteil München I): Frhr. v. Stauffenberg (lib.).

## Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. Januar, Morgens. Von den 383 Reichstagswahlen sind bisher circa 360 Resultate offiziell bekannt, davon kommen nach einer ungefähren Schätzung auf die nationalliberale Partei 130, auf das Centrum 83, auf die Fortschrittspartei 35, auf die deutsche Reichspartei 30, auf die Conservativen 17, auf die liberale Reichspartei 8. Ferner wieder gewählt 11 Polen, 6 Socialdemokraten, 1 der Württembergischen Volkspartei Angehöriger, 1 Däne, 2 Particularisten. Engere Wahlen sind in 36 Wahlbezirken erforderlich. Von Ministern wurden bisher gewählt: Falk und Achenbach, von Patefürschein Döngin (conferv.), Lassner, Forckenbeck, Simon, Freiherr v. Staufenberg, Bamberger, Bennigsen, Neist, Marquardt (Fürth), der Führer der Altkatoliken Schulte und Miquel; von der nationalliberalen Partei Kirchmann, Ziegler, Schulze-Delitzsch, Loewe-Calbe; von der Fortschrittspartei Windthorst, beide Reichenberger, Mallinckrodt, Joerg, Westermayer; von der Centrumspartei Behusy, Kardorff; von der deutschen Reichspartei. Zur engeren Wahl kommen 24 Nationalliberale, 17 Conservativen, 11 von der Centrumspartei, 8 von der Fortschrittspartei, 2 von der deutschen Reichspartei, 8 Socialdemokraten, 1 Däne und ein particularistischer Kandidat.

München, 14. Januar. In Schwaben haben die Ultramontanen mit Ausnahme eines Wahlkreises in den 5 übrigen Wahlkreisen ihre Reichstagskandidaten durchgebracht.

Bern, 14. Januar. Der große Rat hat mit 156 gegen 5 Stimmen die von der Statthalterei des Berner Jura getroffenen militärischen Maßregeln genehmigt und mit 143 gegen 7 Stimmen die Statthalter zu weiteren militärischen Maßnahmen ermächtigt.

Carthagena, 13. Januar. Die Übergabe des Platzes erfolgte ohne jedes Blutvergießen; auch hat die Stadt nicht viel gelitten. Der Insurgentendampfer „Darrow“, auf welchem sich zahlreiche Flüchtlinge befanden, ist, als er den Hafen der Stadt verließ, von spanischen Kriegsschiffen genommen worden.

Versailles, 14. Januar, Abends. Die Nationalversammlung beschloß mit 378 gegen 316 Stimmen in die Specialdiscussione über das Maire-Gesetz einzutreten. Das Amendement der Linken, an den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nichts zu ändern, wurde mit 356 gegen 291 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 14. Januar, Abends. Das kaiserliche Manifest über die allgemeine Dienstpflicht ist veröffentlicht worden, worin der Kaiser sich an die Hingabe der Nation wendet, um diese Reform durchzuführen, und die eine Fortsetzung der friedlichen Politik verheißt.

London, 13. Januar. Nach hier eingetroffener Meldungen aus Cape Coast-Castle vom 27. December v. J. beabsichtigte General Wolseley am 16. Januar d. J. den Prah-Fluß zu überschreiten.

**Berichtigung.** Die in unserem heutigen Morgenblatte enthaltene Depesche des Wolff'schen Tel.-Bur. aus London war unrichtig. Der „Times“ zufolge wird nicht eine Discontoerhöhung, sondern eine weitere Herabsetzung des Discouts erwartet.

In der Petersburger Depesche über die ziehung der 1864er Prämien-Anleihe im heutigen Morgenblatte muß es Zeile 5 heißen: Nr. 11, Serie 16027 und Zeile 8 Nr. 25, Serie 19289.

New York, 13. Januar. [Der Postdampfer „Franklin“] des baltschen Lloyd ist heute nach Antwerpen abgegangen. Der Dampfer „Washington“ folgt am 20. Januar.

# Breslau, 15. Jan., 9½ Uhr Vorm. Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war nur mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen nur seine und harte Qualitäten verläufig, pr. 100 Kilogr. schleicher weißer 7½ bis 8½ Thlr., gelber 7½ bis 8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Rogggen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr., feinste Sorte 6½—7 Thlr. bezahlt.

Cereale gut beobachtet, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr., weiße 7 bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 6½ Thlr.

Widen angeboten, pr. 100 Kilogr. 4½ bis 5½ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4½ bis 5 Thlr., blaue 4½ bis 4½ Thlr.

Bohnen offeriert, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 6½ Thlr.

Delfaaten in matter Haltung.

Schläglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat 7 12 6 8 10 — 9 — —

Winter-Raps 7 7 6 7 12 6 7 27 6

Winter-Rübchen 7 2 6 7 10 — 7 22 6

Sommer-Rübchen 7 2 6 7 15 — 8 —

Leindotter 6 27 6 7 10 — 7 25 —

Rapskuchen matt, schlechteste 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leintuchen sehr fest, schlechteste 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat seine Qualitäten gut verläufig, wahre neue 13—15½ Thlr.

pr. 50 Kilogr. weiße jähr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochseine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

## Berliner Börse vom 14. Januar 1874.

### Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	10 T.	15	141 7/8	bz.
do.	do.	2 M.	5	140 1/2	bz.
Augsburg	100 Fl.	2 M.	5	56 18 G.	
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4½	—	—	
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99 3/4	G.	
London 1 Lst.	3 M.	4	6 20 1/2	bz.	
Paris 300 Frs.	10 T.	5	80 bz.		
Petersburg 100 SR.	3 M.	5	89 3/4	bz.	
Warschau 99 SR.	8 T.	5	91 1/2	bz.	
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88 1/2	bz.	88 G.
do.	do.	2 M.	5	87 1/2	bz.

### Fonds- und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anteile	4½	—	1872	1873	ZL.
Staats-Anl. 4½% objekt.	102 1/2	bz.	1	4	35 1/2
do. consolid.	102 1/2	bz.	1	4	160 a 9 bz.
do. 4½% obj.	99 2/3	bz.	1	4	143 bz.
Staats-Schuldscheine	31	91 1/2	bz.	1	59 ¾ bz.
Präm.-Anleihe v. 1856	122 1/2	bz.	1	5	97 1/2 bz.
Berlin-Görlitz	3 1/2	—	1	5	26 bz.
Berl.-Nordbahn	12	—	1	5	185 bz.
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	1	5	110 bz.
Berl.-Stettin	12 ½	—	1	5	159 ¾ bz.
Böh. Westbahn	5	—	1	5	98 1/2 bz.
Bresl.-Freib.	7 1/2	—	1	5	102 1/2 bz.
do. neue	—	—	1	5	98 bz.
Cöln-Minden	9 7/2	—	1	5	140 1/2 89 1/2 bz.
do. neue	—	—	1	5	111 1/2 bz.
Cuxhaven Eisenb.	—	—	1	5	—
Dux-Bodenbach	5	—	1	5	37 1/2 bz.
Gal.-Carl-Ludw.-B.	7	—	1	5	162 1/2 100 1/2 bz.
Halle-Sorau-Gub.	0	—	1	5	42 1/2 bz.
Hannover-Altenb.	5	—	1	5	47 1/2 B.
Kaschau-Oderberg	5	—	1	5	62 1/2 bz.
Kronpr.Rudolph.b.	5	—	1	5	69 1/2 bz.
Ludwigs.-Weißb.	11	—	1	5	184 1/2 bz.
Märk.-Posener	0	—	1	5	125 1/2 bz.
Magdeb.-Halberst.	8 1/2	—	1	5	25 1/2 bz.
Magdeb.-Leipzig	14	—	1	5	95 1/2 bz.
do. Lit. B.	4	—	1	5	148 1/2 B.
Mainz-Ludwigh.	11 1/2	10	—	5	97 1/2 bz.
Niederschl.-Märk.	4	—	1	5	170 1/2 bz.
Oberschl. A. u. C.	13 2/3	—	1	5	154 1/2 bz.
Oester.-Fr. St.-R.	10	—	1	5	199 1/2 82 1/2 bz.
Oest. Nordwestb.	5	—	1	5	163 1/2 bz.
Oesterl. Süd-St. B.	4	—	1	5	96 1/2 bz.
Ostpreuss. Südb.	0	—	1	5	38 1/2 bz.
Reichenberg-Pard.	4 1/2	—	1	5	67 1/2 bz.
Rheinisch.-	9 2/5	—	1	5	140 3 1/2 bz.
Rhein-Nahe-Bahn	9	—	1	5	31 1/2 bz.
Rümänien Eisenb.	38 1/2	—	1	5	36 bz.
Schwed.-Westbahn	13 1/2	—	1	5	42 1/2 bz.
Stargard.-Posener	4 1/2	—	1	5	160 1/2 bz.
Thüringer	9	—	1</		